

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22711 –**

### **Kleingärten als urbanes Grün in Städten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bekanntheit von Kleingärten in Ballungsgebieten steigt durch den Wunsch eines Ausgleichs zu ungünstigen Wohnverhältnissen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/163914/umfrage/bedeutung-des-kleingartens-fuer-die-nutzer/>). Doch gerade in diesen bevölkerungsreichen Städten ist nur ein begrenztes Angebot vorhanden, das sich durch den zunehmenden Wohnungsbau weiterhin verknappt (<https://www.kleingarten-bund.de/de/bundesverband/zahlen-und-fakten/>). Zugleich existiert eine geringe Nachfrage an Kleingärten in dünn besiedelten Regionen, in denen es einen Bevölkerungsrückgang gibt. In den dicht besiedelten Regionen tragen Kleingärten einen großen Teil zur grünen Infrastruktur bei, die bedeutsam sind, um Feinstaubpartikel zu binden und die Stadt zu kühlen. Zusätzlich sorgen sie für eine breitere Biodiversität, da sie Lebensräume für eine weites Spektrum an Insekten bieten und somit einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten (<https://www.kleingarten-bund.de/de/bundesverband/positionspapiere/gruene-infrastruktur-weit/>).

Obwohl sich die Bundesregierung über die positiven Eigenschaften von Kleingärten auf Natur und Umwelt bewusst ist, fehlt jedoch nach Ansicht der Fragesteller eine Honorierung dieser Umweltleistungen, so wie es im Bundesprogramm zur biologischen Vielfalt üblich ist ([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)).

1. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Kleingärten aufgrund ihres Beitrages zur Biodiversität mehr zu fördern, und wenn ja, welche?

Derzeit sind keine neuen Fördermaßnahmen für Kleingärten geplant. Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 9 wird verwiesen.

2. Können nach Kenntnis der Bundesregierung Kleingärtner einen Beitrag zur Biodiversität und zum Schutz von alten und heimischen Obst- und Gemüsesorten leisten?

Kleingärten können bei entsprechender Pflanzenauswahl und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftungsweisen einen beachtlichen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität leisten. Diese Erkenntnis wurde durch mehrere Studien belegt, wie zum Beispiel [https://www.deutschland-summt.de/files/media\\_ds/pdfs/2015/studie\\_biodiversitaet\\_kulturpflanzen\\_kleingaerten.pdf](https://www.deutschland-summt.de/files/media_ds/pdfs/2015/studie_biodiversitaet_kulturpflanzen_kleingaerten.pdf) oder [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190613\\_OTS0225/studie-biodiversitaet-der-wiener-kleingaerten-belegt-den-artenreichtum-der-kleingaerten-wiens-bild](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190613_OTS0225/studie-biodiversitaet-der-wiener-kleingaerten-belegt-den-artenreichtum-der-kleingaerten-wiens-bild). Kleingärten können auch zur Erhaltung von alten und/oder heimischen Obst- und Gemüsesorten beitragen, wenn diese dort angebaut werden.

3. Teilt die Bundesregierung die Aussage des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde e. V., dass Kleingartenanlagen in Ballungsgebieten unverzichtbar sind und das Mikroklima in Städten enorm verbessern (<https://www.kleingarten-bund.de/de/bundesverband/positionspapiere/nachhaltige-stadtentwicklung-muss-gruen-sein/>)?

Kleingartenanlagen sind ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Grüns in Ballungsgebieten und Innenstädten. Sie tragen zu guten klimatischen Bedingungen und dem Wohlbefinden der Stadtbewohner in Hitzeperioden bei.

Kleingärten können im urbanen Raum bei naturnaher Ausgestaltung einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas und zum Bodenschutz leisten. Insbesondere die vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) genannten Punkte zur ökologischen Aufwertung der Kleingärten und des naturnahen Gärtnerns sind wichtige Bausteine.

Mit Schotter bedeckte oder andere versiegelte Flächen in Kleingärten heizen sich stärker auf und reduzieren somit den kühlenden Effekt der bepflanzten und unversiegelten Bereiche.

4. Hat die Bundesregierung im Zeitraum von 2015 bis 2019 Kleingärten bzw. Kleingartenorganisationen und Kleingartenvereine unterstützt, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Der BDG ist zentraler Ansprechpartner für das Kleingartenwesen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unterstützte in den Jahren 2015 bis 2019 den BDG bei der Durchführung bundeszentraler Informationsveranstaltungen (Rechts- und Ökologieseminare) mit 50.000 Euro pro Jahr und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit 15.000 Euro pro Jahr für Fachberaterseminare. Diese Multiplikatorenschulungen kommen den Verantwortlichen in den Kleingärtnervereinen zugute.

Des Weiteren unterstützt das BMI den im 4-Jahresrhythmus stattfindenden Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ als Zuwendungsmaßnahme. Den 25. Bundeswettbewerb 2022 fördert das BMI mit voraussichtlich 130.000 Euro.

Das BMEL veranstaltet jährlich ein Symposium zum Thema „Stadtgrün“, in dem unterschiedliche Themen aus dem Bereich des urbanen Grüns aufgegriffen und der aktuelle Kenntnisstand vermittelt wird. Diese Symposien sind auch für Kleingärtner eine gern genutzte Informationsquelle.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) unterstützte im Zeitraum 2015 bis 2019 im Rahmen der Verbändeförderung vier Vorhaben, die nicht nur strikt auf Kleingärten ausgerichtet waren,

sondern teils auch andere Gärten einbezogen, mit einer Gesamtsumme von 348.870 Euro (Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst, Netzwerk Garten und Mensch, Laufzeit 2017 bis 2019, Gesamtsumme 112.500 Euro; Common Grounds e.V., LebensMittelPunkt – Integration von Gemeinschaftsgärten in Lebens- und Wohnräumen, Laufzeit 2015 bis 2016, Gesamtsumme 54.370 Euro; GRÜNE LIGA Berlin, Gewusst wie – Gärten als gesunde Oasen, Laufzeit 2016 bis 2018, Gesamtsumme 111.000 Euro; GRÜNE LIGA Berlin, Bildungsreihe „Gifffreie Gärten“, Laufzeit 2018 bis 2020, Gesamtsumme 71.000 Euro).

Außerdem wurden im Rahmen des Förderaufrufes „Kurze Wege für den Klimaschutz“, innerhalb der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU, seit 2016 circa 17 Klimaschutzprojekte gefördert, die im weitesten Sinne auf die Einrichtung und den Betrieb von Gemeinschaftsgärten sowie Begegnungs- und Bildungsstätten im urbanen Umfeld (städtische Brach- und Grünflächen) und die Unterstützung solidarischer Landwirtschaften im ländlichen Raum abzielen. Das Gesamtfördervolumen beläuft sich auf circa 1,3 Millionen Euro.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören u. a. die Erarbeitung von Bildungsmaterialien zur Vermittlung von Klimaschutzwissen, die Beschaffung von Materialien zum Anbau und der lokalen Verteilung von Lebensmitteln (zum Beispiel Gartengeräte, Werkzeuge, Hochbeete, Saatgut und Lastenräder).

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob es Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2019 gibt, mit denen Kleingartenanlagen unterstützt worden sind?
  - a) Wenn ja, welche sind diese?
  - b) Wenn ja, wie viele Geldern werden jeweils für die Projekte eingesetzt?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Förderungen außerhalb der in der Antwort zu Frage 4 genannten Maßnahmen sind nicht bekannt.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit sich die im „Weißbuch Stadtgrün“ genannten Maßnahmen auf die Situation der Kleingärten ausgewirkt haben ([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Das Weißbuch Stadtgrün enthält in zehn Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen wie der Bund die Kommunen und andere Akteure unterstützen will, qualitätsvolles Grün in der Stadt zu erhalten, zu entwickeln und zu schaffen. Es wird unter Federführung des BMI kontinuierlich umgesetzt. Für die Umsetzung des Weißbuchs ist ein längerer Zeitraum erforderlich. Der Bund setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür ein, Stadtgrün durch eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung zu stärken. Hierzu wird der Bund im Rahmen der im Haushalt und Finanzplan zur Verfügung stehenden Mittel die im Weißbuch Stadtgrün beschriebenen Aktivitäten umsetzen. Im September 2020 wurde das Forschungsprojekt „Kleingartenparks – Gärtnern, Begegnen, Bewegen, Entspannen und Natur erleben“ in Auftrag gegeben. Ergebnisse werden im Jahr 2022 vorliegen.

7. Unterstützt die Bundesregierung die Länder und Kommunen dabei, zukunftsfähige Kleingärten zu gestalten, die zudem vor einer Bebauung geschützt sind?
  - a) Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen?
  - b) Wenn nein, gibt es Bestrebungen in diese Richtung?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die im Jahr 2019 vom Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des BMI veröffentlichte Studie „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“ (<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2019/kleingarten-im-wandel.html>) zeigt Handlungsempfehlungen für Länder, Gemeinden und insbesondere Kleingärtnervereine auf, den neuen Anforderungen an das Kleingartenwesen gerecht zu werden. Dies schließt auch die Gestaltung und Umorientierung zu zukunftsfähigen Kleingärten ein, zum Beispiel geht der Trend zu kleineren Parzellen und zum verstärkten Obst- und Gemüseanbau für den eigenen Bedarf.

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Anzahl und Fläche an Kleingartenanlagen, die durch die Ausweisung als Dauerkleingarten in Bebauungsplänen geschützt sind, und wenn ja, welche sind dies?

Für Erhalt und die Entwicklung der Kleingartenanlagen sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Hierbei handelt es sich um den Vollzug des Bauordnungsrechts, für das nach Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern die Behörden der Länder zuständig sind. Die Gemeinden entscheiden in eigener Verantwortung über die Aufstellung von Bebauungsplänen und damit über die Absicherung von Kleingartenflächen (einschließlich der Anwendung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)). Das BMI hat darauf keinen Einfluss.

In der im Jahr 2008 vom BBSR im Auftrag des BMI veröffentlichten Studie „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“ ([https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/refo/staedtebau/2006/Kleingartenwesen/01\\_Start.html](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/refo/staedtebau/2006/Kleingartenwesen/01_Start.html)) sind nach Befragung der Kommunen Dauerkleingärten im Bebauungsplan in den alten Bundesländern mit 24 Prozent und in den neuen Bundesländern mit 7 Prozent erfasst und gesichert.

9. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Bedeutsamkeit von Kleingartenanlagen als urbanes Grün stärker in den Fokus der Städte zu bringen und diese in große Infrastrukturprogramme einzubeziehen?
  - a) Wenn ja, um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich hierbei?
  - b) Wenn nein, aus welchen Gründen ist dies noch nicht erfolgt?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Weißbuch Stadtgrün hat sich der Bund einen Arbeitsauftrag für die kommenden Jahre gegeben, wie er Städte und Gemeinden dabei unterstützen kann, urbanes Stadtgrün zu stärken. Der Masterplan Stadtnatur der Bundesregierung dient u. a. der Umsetzung dieses Weißbuchs und verfolgt das Ziel, Kommunen bei der Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten zu unterstützen. Hierin sind auch Maßnahmen zur weiteren ökologischen Aufwertung der Kleingärten enthalten, die einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, in welchen Städten zur Nachverdichtung die Methode der Parzellenteilungen durchgeführt wird und welche Methoden hierbei noch verwendet werden, und wenn ja, wie viele Anlagen in welchen Städten sind davon betroffen?

In der im Jahr 2019 vom BBSR im Auftrag des BMI veröffentlichten Studie „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“ sind in den Städten Hamburg, Berlin, Dresden, Regensburg, Münster und Jena Beispiele für eine Nachverdichtung von Kleingartenparzellen untersucht worden. Neben der Möglichkeit der Parzellenteilung, wird auch die Nutzung eines Kleingartens durch mehrere Parteien praktiziert.

11. Sind Erhebungen zum Pflanzenschutz in Haus- und Kleingarten vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, wie sie als Maßnahme im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutz geschildert werden, durchgeführt worden ([https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/SITE\\_MASTER/content/Startseite/NAP\\_2013-2\\_\\_002\\_.pdf](https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Startseite/NAP_2013-2__002_.pdf), S. 59), und wenn ja, können diese Erhebungen für den Bereich Kleingartenanlagen aufgeschlüsselt werden, und was waren die Ergebnisse?

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde zwischen 2014 und 2016 eine bundesweite Befragung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich durchgeführt.

Informationen zur Befragung sind unter <https://www.nap-pflanzenschutz.de/indikatorenforschung/erhebungen/haus-und-kleingarten/> zu erhalten.

12. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Beaufsichtigung und Sensibilisierung der sicheren Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kleingärten von nichtberuflichen Anwendern ([https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/SITE\\_MASTER/content/Startseite/NAP\\_2013-2\\_\\_002\\_.pdf](https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Startseite/NAP_2013-2__002_.pdf), S. 59)?
  - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse, wie viele sachkundige Fachwarte in Kleingartenvereinen im Zeitraum 2010 bis 2019 ausgebildet worden sind, und wenn ja, wie viele Fachwarte sind ausgebildet worden?
  - b) Was sind die genauen Tätigkeiten eines sachkundigen Fachwarts?
  - c) Erwägt die Bundesregierung, auf eine Ausstattung von Kleingartenvereinen mit mehr sachkundigen Fachwarten hinzuwirken, um für eine bessere Kontrolle in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln von nichtsachkundigen Anwendern zu sorgen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?
  - d) Liegen der Bundesregierung Kenntnisse hinsichtlich Monitoringprojekten und Beratungen bezüglich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kleingärten vor, und wenn ja, welche sind dies?

Die Fragen 12 bis 12d werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Berufliche Verwender dürfen Pflanzenschutzmittel nur anwenden, wenn sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügen. Gleiches gilt für Personen, die über Pflanzenschutz beraten, wie zum Beispiel Fachwarte.

Die zuständige Behörde stellt den Nachweis aus, wenn der Antragsteller die dafür erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und durch Vorlage eines entsprechen-

den Zeugnisses einer bestandenen Sachkundeprüfung nachweist, dass er über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und die für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen praktischen Fertigkeiten verfügt, um Pflanzenschutzmittel bestimmungsgemäß und sachgerecht anzuwenden. Sachkundige Personen sind verpflichtet, alle drei Jahre Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen.

Kein Sachkundenachweis ist erforderlich für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die nach definierten Kriterien explizit für nicht-berufliche Anwender im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen sind. Diese Mittel müssen für die Gesundheit und den Naturhaushalt risikoarm sein und bestimmten Anforderungen an die Verpackungsgröße (Mengenbegrenzung) und Dosierfähigkeit entsprechen.

Für den Erwerb der Kenntnisse und Fertigkeiten der Sachkunde im Pflanzenschutz, der Ausstellung des Sachkundenachweises und der Überwachung unter anderem im Haus- und Kleingartenbereich sind in Deutschland die Länder zuständig. Die Überwachung der Anwendung durch nicht-berufliche Verwender wurde mehrfach in Kontrollschwerpunkten der Länder über das Routinemaß hinaus über systematische und anlassbezogene Kontrollen durchgeführt.

Für die Officialberatung im Haus- und Kleingartenbereich sind die Länder zuständig.



